



► Nr. VO/2026/14895
öffentlich

Lübeck, 09.02.2026

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
Fachbereich 4

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.04.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.04.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Jahresabschluss 2023 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von 1.232.261,22 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.
- 3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/14699), der im Prüfungsausschuss am 03.12.2025 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.041.7 – Kulturstiftung HL	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung: Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

In der Satzung der Kulturstiftung ist festgelegt, dass die HL etwaige Fehlbeträge auszugleichen hat. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei der KS sind diese bereits geflossen oder werden im nächsterreichbaren städtischen Haushalt geordnet.

Anlagen:

- + Jahresabschluss der KS 2023
- + Prüfbericht des RPA dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2023

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	15
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	16
1	Eigenkapital (inkl. Sonderrücklagen)	16
2	Sonderposten	17
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	20
III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	21
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	23-25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
V.	LAGEBERICHT	27

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/22)	Schlusssaldo (12/23)	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlusssaldo (12/23)
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	150.591,00	109.865,00	1.298.477,10	1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen				
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			919.226,41	997.929,14
			78.702,73	11.944,15
			0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
			1.719.160,50	1.652.581,50
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.330.239,00	1.256.509,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.288.928,52	2.303.892,67		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.072,00	44.171,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.858,24	224.477,24		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	334.956,66	465.926,39		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen			0,00	0,00
15 2.1 Vorräte				
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	146.024,15	148.315,72		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.668,42	4.414,15		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.813,14	117.778,58		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	288,12	3.095,33		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			94.179,00	110.289,48
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			466.402,57	311.182,40
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	594.190,27	482.725,19		
103.102.19	1.619,24	2.933,95	103.102,19	73.726,19
Summe Aktiva	5.333.288,76	5.184.104,22	5.333.288,76	5.184.104,22
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

Aktiva	Passiva	
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/22)	Schlusssaldo (12/23)
	Schlusssaldo Vorj... (12/22)	Schlusssaldo (12/23)
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	620.893,29	615.871,63
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023							
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.694.170,08	1.780.900,00	2.036.624,19	255.724,19	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			381.243,96	331.100,00	349.019,23	17.919,23	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.827,86	914.000,00	1.212.013,55	298.013,55	
45	7	+ sonstige Erträge	3.269,78	3.500,00	7.346,24	3.846,24	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.949.511,68	3.029.500,00	3.605.003,21	575.503,21	
50	11	Personalaufwendungen	-1.806.382,68	-1.896.600,00	-2.385.884,16	-489.284,16	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-3.491,41	-9.600,00	-2.421,67	7.178,33	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-785.587,86	-745.400,00	-775.385,64	-29.985,64	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-231.276,94	-207.100,00	-221.691,00	-14.591,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-123.101,74	-171.300,00	-220.102,95	-48.802,95	0,00
	17	= Aufwendungen	-2.949.840,63	-3.030.000,00	-3.605.485,42	-575.485,42	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-328,95	-500,00	-482,21	17,79	0,00
46	19	+ Finanzerträge	336,75	500,00	482,21	-17,79	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	328,95	500,00	482,21	-17,79	0,00
	22	= Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-230.307,08	-207.000,00	-221.096,68	-14.096,68
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	195.354,13	165.000,00	188.829,75	23.829,75
	Nettoabschreibungsaufwand	-34.952,95	-42.000,00	-32.266,93	9.733,07

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.573.668,46	1.615.900,00	1.625.832,38	9.932,38	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			377.889,69	331.100,00	356.161,89	25.061,89	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	727.841,47	914.000,00	1.354.319,23	440.319,23	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	25.249,43	3.500,00	23.189,82	19.689,82	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	469,52	500,00	656,56	156,56	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.705.118,57	2.865.000,00	3.360.159,88	495.159,88	
70	10	Personalauszahlungen	-1.663.904,62	-1.896.600,00	-2.382.643,94	-486.043,94	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-3.491,41	-9.600,00	-2.073,77	7.526,23	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-825.525,90	-745.400,00	-834.913,93	-89.513,93	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-7,80	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-147.296,92	-171.300,00	-152.455,23	18.844,77	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.640.226,65	-2.822.900,00	-3.372.086,87	-549.186,87	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.891,92	42.100,00	-11.926,99	-54.026,99	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	205.396,72	0,00	194.430,90	194.430,90	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	205.396,72	0,00	194.430,90	194.430,90	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-291.039,39	-274.803,71	-183.668,20	91.135,51	-257.682,05
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-358.189,58	0,00	358.189,58	-358.189,58
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-291.039,39	-632.993,29	-183.668,20	449.325,09	-615.871,63

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-85.642,67	-632.993,29	10.762,70	643.755,99	-615.871,63
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	437,15		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-159.341,30		-110.300,79		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-158.904,15		-110.300,79		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-179.654,90	-590.893,29	-111.465,08	479.428,21	-615.871,63
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.114,72	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.114,72	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-180.769,62	-590.893,29	-111.465,08	479.428,21	-615.871,63
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	774.959,89	594.200,00	594.190,27	-9,73	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel	594.190,27	3.306,71	482.725,19	479.418,48	-615.871,63

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	419.819,51
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-110.300,79
Bestand Haushaltsjahr	309.518,72

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-1.114,72	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung

Februar 2025

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen. Auf die Erläuterungen unter III. Sonstige Angaben wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck hat aufgrund des Leitungswechsels im Wirtschaftsjahr 2022 eine Teilinventur der beiden Häuser Günter Grass-Haus (im Dezember 2022) und Buddenbrookhaus (im Januar 2023) durchgeführt, deren neue Erkenntnisse bereits im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt wurden. Die nächste reguläre Folgeninventur ist zumindest für das Günter Grass-Haus weiterhin im Jahr 2025 geplant. Eine umfangreiche Inventur für das Buddenbrookhaus ist nach aktuellem Stand zum Zeitpunkt der Wiederöffnung des Hauses geplant.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 109.865,00 € (Vorjahr: 150.591,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugänge sind in dieser Bilanzposition insbesondere die Programmierung und Einbettung einer Themen-Website der "Heinrich Mann Ausstellung" als digitale Unterrichtseinheit für das Buddenbrookhaus (7 T€) und das Jubiläumsspiel als WebApp zur Darstellung der Restaurierung des Buddenbrookhauses durch interaktives Spiel (11,7 T€) zu nennen.

Abgänge sind im Wirtschaftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.256.509,00 € (Vorjahr: 1.330.239,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2023 mit insgesamt 2.303.892,67 € (Vorjahr: 2.288.928,52 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2023 von insgesamt 16,9 T€ resultieren u.a. aus der Anschaffung von sieben Zeichnungen zu Dr. Faustus (2,1 T€), aus zwei Manuskripten von Heinrich Mann (Professor Unrat und der Untertan; 1,7 T€), aus einem handschriftlichen Brief von Thomas Mann an Ilse von Platen (4,5 T€) und aus einem Modellschaukasten (Diorama 80 cm aus Plastik in weiß inklusive Verzierung; 3,5 T€) allesamt für den Standort des Buddenbrookhauses. Abgänge in dieser Bilanzposition sind im Wirtschaftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage und eine Brandmeldeanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2023 bei 44.171,00 € (Vorjahr: 49.072,00 €). Neuanschaffungen im Wirtschaftsjahr 2023 sind in Form eines neuen Beamers für das Buddenbrookhaus (2,3 T€) und von Scheinwerfern für die Lichtausstattung (Ape Light Maxi Tourpack V2, 2,4 T€) im Günter Grass-Haus zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 224.477,24 € (Vorjahr: 276.858,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2023 von insgesamt 19,5 T€ resultieren aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für verschiedene Standorte (17,4 T€) und aus der Beschaffung einer professionellen UV-C-Licht-Desinfektionslösung als Box für Virtual-Reality-Headsets und deren Steuergeräte (Safe B Solo Clean Box, 2,1 T€) für das Günter Grass-Haus. Abgänge in der Bilanzposition sind im Wirtschaftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2023 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 485.926,39 € (Vorjahr: 334.996,66 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße (256,9 T€) enthalten. Ebenfalls sind bei den geleisteten Anzahlungen die Konzeption für das Museumsassistenzsystem (Entwicklung Dramaturgie und Erlebnis Drehbuch; 78,1 T€) und das Jubiläumsspiel „Der Zauberberg“ (8,2 T€) jeweils für das Buddenbrookhaus abgebildet. Die Beleuchtung des Günter Grass-Hauses (142,8 T€) wurde ebenso in dieser Bilanzposition berücksichtigt.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 148.315,72 € (Vorjahr: 146.024,15 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 4.414,15 € (Vorjahr: 3.668,42 €), die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb (4.515,15 €) resultieren. Wertberichtigungen (- 101,00 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls enthalten.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 117.778,58 € (Vorjahr: 156.813,14 €). Das Verrechnungskonto mit der Hansestadt Lübeck weist zum Stichtag einen Saldo von 87.917,58 € (Vorjahr: 154.902,00 €) aus, wo zum Stichtag 31.12.2023 die Abrechnung des Verlustausgleiches durch die Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung (84.397,58 €) und Eintrittserlöse von Museen (3.520,00 €) enthalten sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.073,59 € (Vorjahr: 1.911,14 €) gegenüber dem Finanzamt und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (26.787,41 €) ausgewiesen.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 3.095,33 € (Vorjahr: 288,12 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 3.070,33 €) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen. Ebenfalls ist in dieser Bilanzposition der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten. Die im Jahr 2022 erforderliche Wertberichtigung (- 188,73 €) wurde zum Stichtag 31.12.2023 vollständig aufgelöst.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 482.725,19 € (Vorjahr: 594.190,27 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG (Festzinsvereinbarung; 145.450,00 €), das laufende Geschäftskonto bei der Sparkasse zu Lübeck AG (332.596,26 €), ein Transferkonto bei der Sparkasse Lübeck AG (481,20 €), ein Sparkonto bei der Aareal Bank AG (2,01 €) als auch die Nebenkassen des Buddenbrookhauses (1.305,35 €), des Günter Grass-Hauses (2.160,46 €) und der Museumsshops (gesamt 341,91 €). Beim Transferkonto bei der Sparkasse Lübeck AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2023 (481,20 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2023 belastet wurden. Die Gutschrift (Auszahlung) auf dem laufenden Konto bei der Sparkasse Lübeck AG erfolgte jedoch erst zum 01.01.2024. Daher ist der Betrag von 481,20 € als Schwebeposten (Sparkasse Transferkonto) auf dem Transferkonto zu bilanzieren. Ebenfalls wurde zum Stichtag ein Betrag von 168,00 € auf dem Sachkonto Paypal-Transfer dargestellt, da der Geldeingang des Transfers vom Paypal-Konto auf dem Bankkonto (Sparkasse) der Kulturstiftung erst zum 02.01.2024 erfolgte. Daher ist bei diesem Sachverhalt ebenfalls ein Schwebeposten zum Stichtag zu bilanzieren. Bei einem weiteren Paypal-Konto handelt es sich um ein Guthaben von 220,00 €, dass ebenso in dieser Bilanzposition dargestellt wird.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden zum Stichtag aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.933,95 € (Vorjahr: 1.619,24 €) gebildet. Hierbei handelt sich hauptsächlich um Lizenzgebühren für das Buddenbrookhaus, Kosten für die Erweiterung des Serverspeicherplatzes für die Museen und Gebühren für Nutzung eines Filmplakates für die neue Dauerausstellung des Buddenbrookhauses.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen:

1.01 Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist nach anteiliger Umbuchung der Sonderrücklagen (78.702,73 €) mit einem Betrag von 997.929,14 € (Vorjahr: 919.226,41 €) ausgewiesen.

1.2 Sonderrücklagen

Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 11.944,15 € (Vorjahr: 78.702,73 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen zusammenhängen. Durch das Ministerium für Inneres, Ländliche Entwicklung und Integration wurde festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Aufgrund dieser Klarstellung ist für geförderte Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden.

Nach § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik sind Sonderrücklagen in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind bzw. die Zweckbindung erfüllt ist. Für die Sonderrücklagen, bei denen zu diesem Zeitpunkt (31.12.2022) der Zweck bereits erfüllt ist, wurde zum Stichtag 01.01.2023 eine Umbuchung in Höhe von 78.702,73 € in die Allgemeine Rücklage umgesetzt.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 1.232.261,22 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.652.581,50 €) und aufzulösende Zuweisungen (727.974,26 €) von insgesamt 2.380.528,76 € (Vorjahr: 2.383.198,76 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2023 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach Ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich sind zum Bilanzstichtag bei der Stiftung nicht ausgewiesen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt existieren bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2022 nicht mehr.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* sind Verbindlichkeiten in Höhe von 110.289,48 € (Vorjahr: 94.179,00 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben. In dieser Positionen sind ebenfalls die Buchungen der debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 3.070,33 €) enthalten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die *Sonstigen Verbindlichkeiten* enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 311.182,40 € (Vorjahr: 456.402,57 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 281.233,05 € (Vorjahr: 348.738,64 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2.336,50 € (Vorjahr: 4.586,63 €) zu nennen. Ebenfalls sind sonstige Verbindlichkeiten von 27.612,85 € (Vorjahr: 18.739,23 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren. Die Buchungen der kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen, Vorjahr: 84.338,07 €) ist ebenso in dieser Bilanzposition angesiedelt, allerdings im Jahr 2023 zum Stichtag nicht angefallen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Abgrenzungsposten für Geldspenden in Höhe von 73.726,19 € (Vorjahr: 103.102,19 €) zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen und liegen über dem kalkulierten Budgetansatz, da im Haushaltsjahr 2023 Drittmittel akquiriert werden konnten, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der ebenfalls Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse und Zuweisungen) enthalten.

Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen sind im Wirtschaftsjahr 2023 gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen und überschreiten somit den fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres, da die Besucherservicekräfte, die bei den Lübecker Museen eingesetzt werden, über die Kulturstiftung angestellt wurden. Dadurch erhöhten sich die Personalkosten (siehe Text Aufwendungen) und im Gegenzug die Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck. Bei der Hansestadt Lübeck verringerten sich durch die Umstellung von externem auf internes Personal die Kosten auf dem Sachkonto besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

In den sonstigen Erträgen sind u.a. Buchungen aus dem Shop-Bereich und Anpassungen bzw. Auflösungen von Wertberichtigungen enthalten.

Die Finanzerträge bewegen sich im Rahmen des kalkulierten Planansatzes.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.694.170,08	1.780.900,00	2.036.624,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.243,96	331.100,00	349.019,23
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.827,86	914.000,00	1.212.013,55
Sonstige Erträge	3.269,78	3.500,00	7.346,24
Finanzerträge	336,75	500,00	482,21
Summe	2.949.848,43	3.030.000,00	3.605.485,42

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind oberhalb des geplanten Haushaltsansatzes angefallen, da durch Neuanstellungen der Besucherservicekräfte (siehe auch Erträge Kostenerstattungen) und zusätzlichem Personal für die Projektkoordination des Museums für Natur und Umwelt als Umweltbildungszentrum (UBZ) auf Anweisung der Bürgerschaft höhere Aufwendungen angefallen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Rahmen der veranschlagten Planzahlen.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen etwas über dem kalkulierten Planansatz, allerdings auf Vorjahresniveau. In den bilanziellen Abschreibungen sind ebenfalls die Ausbuchungen von Forderungen enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten eine anteilige Förderung von 50 T€ vom Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, die aufgrund einer geänderten Buchungssystematik erstmalig in dieser Aufwandsposition dargestellt wird. Durch Abrechnung zum Jahresende wird der hälftige Betrag dieser Förderung vereinbarungsgemäß der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund ist der Planansatz im Vergleich mit dem Ist-Ergebnis um ca. 50 T€ überschritten. Der Gesamtbetrag dieser Förderung von 100 T€ ist in vollständiger Höhe als Ertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgeführt.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungs- aufwendungen	1.809.874,09	1.906.200,00	2.388.305,83
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	785.587,86	745.400,00	775.385,64
Bilanzielle Abschreibungen	231.276,94	207.100,00	221.691,00
Sonst. Aufwendungen	123.101,74	171.300,00	220.102,95
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7,80	0,00	0,00
Summe	2.949.848,43	3.030.000,00	3.605.485,42

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.232.261,22 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2023).

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 898.074,53	0,00	- 1.232.261,22
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	898.074,53	0,00	1.232.261,22
Summe	0,00	0,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2024 wurden investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 615.871,63 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen anzufügen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen. Für das Jahr 2023 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck in den Vorjahren begründete sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten aus den Vorjahren der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck, konnte der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2023 vollständig ausgeglichen werden. Die Bewegungen der liquiden Mittel bzw. Verrechnungen des Verlustausgleiches aus der laufenden Geschäftsabwicklung werden aus den o.g. Gründen letztmalig als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegen aktuelle Steuerbescheide

des Finanzamtes Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 26.01.2024 (Gewerbsteuer und Körperschaftssteuer) vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die/der jeweilige/r Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter:innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 19.02.25



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2023

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten										Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen								
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		EUR		v.H.							
	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v.H.	14	v.H.	15		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																												
** Summe immaterielles Vermögen		338.344,48		11.396,63		0,00	11.733,40		361.474,51		187.753,48		63.856,03		0,00		251.609,51		109.865,00		150.591,00		17,7		17,7		30,4	
1.2 Sachanlagen																												
1.2.1.1 Grünflächen																												
1.2.1.2 Ackerland																												
1.2.1.3 Wald, Forsten																												
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																												
02 * 1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																												
1.2.2.2 Schulen																												
1.2.2.3 Wohnbauten																												
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																												
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																												
1.2.3.2 Brücken und Tunnel																												
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.																												
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																												
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleuchtungsanl.																												
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																												
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen																												
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden																												
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler																												
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge																												
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung																												
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau																												
** Summe Sachanlagevermögen		7.004.858,98		203.655,93		0,00	-11.733,40		7.196.981,51		2.724.764,56		157.240,65		0,00		2.882.005,21		4.314.976,30		4.280.094,42		2,2		2,2		60,0	
1.3 Finanzanlagen																												
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																												
11 1.3.2 Beteiligungen																												
12 1.3.3 Sondervermögen																												
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV																												
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen																												
13 * 1.3.4 Ausleihungen																												
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																												
** Summe Finanzanlagevermögen																												
Gesamtsumme		7.343.203,46		215.252,56		0,00	7.558.456,02		2.912.518,04		221.096,68		0,00		0,00		3.133.614,72		4.424.841,30		4.430.665,42		2,9		2,9		58,5	

FORDERUNGSSPIEGEL 2023

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.414,15	4.414,15	0,00	0,00	3.668,42
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	117.778,58	117.778,58	0,00	0,00	156.813,14
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.095,33	3.070,33	0,00	25,00	288,12
	Summe	125.288,06	125.263,06	0,00	25,00	160.769,68

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2023

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.289,48	110.289,48	0,00	0,00	94.179,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	311.182,40	311.182,40	0,00	0,00	456.402,57
	Summe	421.471,88	421.471,88	0,00	0,00	550.581,57

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	615.871,63	615.871,63	0,00
Summe		615.871,63	615.871,63	0,00



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.



2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Industriemuseum Herrenwyk
 - Sammlung Kulturen der Welt
 - Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 2.303.892,67 € (14.964 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus Ankäufen von Briefen von Thomas Mann an Ilse Gräfin Platen 12.09.1925, an Walter Jacob 1933-1954 sowie an Heinz Caspar 20.01.1933, einem Roman von Heinrich Mann „Die Jagd nach Liebe“ 1933 und einem maschinellen Brief von Thomas Mann mit eigenhändiger Unterschrift.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter



Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2023 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Jahr 2023 sind die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck (aus Bilanzposition 4.7) gesunken und betragen zum Stichtag 281.233 € (Vorjahr: 348.739 €). Die Forderungen gegenüber der HL (aus Bilanzposition 2.2.4) sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und belaufen sich auf 87.918 € (Vorjahr: 154.902 €). Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck aus Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) wurden vollständig getilgt. Die aktuellen Verbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus Personalkostenerstattungen sowie internen Leistungen der Hansestadt für die Kulturstiftung zusammen, die Anfang 2024 ausgeglichen wurden. Die Forderungen ggü. der Hansestadt Lübeck bestehen hauptsächlich aus dem Verlustausgleich 2023, welches Anfang 2024 ausgeglichen wurde.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. Insgesamt wurden 2023 3,605 Mio. € an Erträgen erzielt (geplant wurde mit 3,170 Mio. €) davon konnten 615.533 € an Drittmittel eingeworben werden.

NEUE Buddenbrookhaus

Im Kalenderjahr 2023 wurde die neue Dauerausstellung des Buddenbrookhauses in der Leistungsphase 3, der Entwurfsplanung, vollständig fertiggestellt und für die an der Ausstellung beteiligten Gewerke Hochbau, TGA, Tragwerksplanung und vor allem Szenographie nach entsprechenden Vorgaben übergeben. Ebenfalls Teil dieser Leistungsphase war die Fertigstellung absolut aller analogen Texte inkl. Übersetzungen.

Zur Leistungsphase 3 zählte auch, alle in der Ausstellung vorgesehenen Bilder bei ihren Rechteinhaber:innen zu ermitteln, die Rechte abzufragen, sie zu erwerben und sämtlicher Bilder in notwendiger Auflösung zu erhalten. Die Arbeit an den Bildrechten hat Kommunikation mit Archiven und Datenbanken in den USA und ganz Europa beinhaltet und wäre ohne die Unterstützung von zwei Werkstudent:innen nicht zu leisten gewesen.

Parallel zum Abschluss der Leistungsphase 3 in ihrer analogen Dimension wurden mit Hilfe eines externen Kurators die digitalen Vertiefungsmodule aller Ausstellungsabschnitte konzipiert und inhaltlich gefüllt. Das schloss eine weitere intensive Recherche nach Texten und Medienbeiträgen aller Art mit ein.

Zugleich aber musste sich Das NEUE Buddenbrookhaus insgesamt einer Umplanung unterziehen. Diese Neukonzeption war aufgrund eines Beschlusses in der Lübecker Bürgerschaft



notwendig geworden, um den historischen Keller doch zur Gänze zu erhalten und kein historisches Gewölbe mit einer Treppe zu durchdringen. Während die zentralen Fachgewerke Hochbau, Tragwerk, Technische Gebäudeausstattung und Szenographie, gemeinsam mit der Bauherrin, der Hansestadt Lübeck, und der Nutzerin, der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, bauliche Varianten prüften, war es die parallele Aufgabe der Projektleitung, die durch die Umplanung ausgelösten Mehrkosten finanziell darstellen zu können. Derweil schritten die Arbeiten zur Baureifmachung voran, um den Rückbau der nicht denkmalgeschützten Bauteile 2025 ermöglichen zu können und den Verzug im Zeitplan durch die Umplanung zu begrenzen.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Sonderausstellungen

Die Interimsausstellung des Buddenbrookhauses „Buddenbrooks im Behnhaus“ ist seit April 2022 in komprimierter Form im Museum Behnhaus Drägerhaus regulär zu besichtigen. Sonntags werden Führungen durch die Ausstellung angeboten.

Der Untertan. Über Autorität und Gehorsam (10.9.22 - 27.8.23)

Die Ausstellung lief planmäßig bis zum 27. August 2023. Am 20. April 2023 war der Journalist Christian Staas im St. Annen Museum zu Gast und sprach in seinem Vortrag „Einer nur ist Herr“ über Heinrich Manns Roman und verknüpfte ihn mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatten. Die Ausstellung wurde als digitales Lehrangebot für Schüler:innen aufbereitet und ist unter <https://buddenbrookhaus.de/untertan-willkommen> abrufbar.

Geschichten aus der Sammlung

Im Infocenter und Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Multimediale und Interaktive Systeme (IMIS) der Universität zu Lübeck eine digitale und interaktive Ausstellung entwickelt, in welcher Besucher:innen Besonderheiten aus dem Archiv des Hauses für sich entdecken konnten. 2023 wurden die Objekte und Geschichten der Familie Mann in digitaler Form auf der Homepage des Buddenbrookhauses präsentiert.

Buddenbrooks BauBar

Auch 2023 fand die Veranstaltung „Buddenbrooks BauBar“ in Kooperation mit dem Förderverein statt. Jeweils am ersten Montag jeden Monats von 17 bis 18 Uhr waren Besucher eingeladen, sich bei Bio-Brause/Feierabendbier und Brezeln über den Stand der Umbauarbeiten des Buddenbrookhauses zu informieren. Treffpunkt ist der Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ im Rathausinnenhof.

Am 9. Februar kam es zu einer Sonderveranstaltung der BauBar, nachdem der Ministerpräsident Daniel Günther in Lübeck war, um den Förderbescheid des Landes für den Museumsbau zu überreichen. Gleichzeitig fand vor dem Haus eine Demonstration für den Erhalt des Kellers Mengstraße 6 statt. Bei der BauBar beantworteten Dr. Birte Lipinski und Dr. Caren Heuer Fragen zu dem Umbau.

30 Jahre Buddenbrookhaus

Am 6. Mai 1993 eröffnete das Buddenbrookhaus. Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum feierlich. Zum Anlass des 30jährigen Jubiläums lud das Buddenbrookhaus am 6. Mai 2023 in



den Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ zu einem abwechslungsreichen Geburtstagsprogramm ein. Die Besucher:innen konnten sich bei drei öffentlichen Führungen über die Ausstellungen „Buddenbrooks im Behnhaus“ sowie „Der Untertan. Über Autorität und Gehorsam“ oder auch die Baustelle des sich im Umbau befindenden Museums informieren. Am Nachmittag wurden die Besucher:innen vom Förderverein Buddenbrookhaus e.V. und dem Kaffeehaus Lübeck mit Kaffee und Kuchen versorgt, konnten an einem Glücksrad auf Preise aus dem Museumsshop hoffen und bei einer Malaktion die Fassade des Buddenbrookhauses umgestalten.

30 Jahre Buddenbrookhaus Festakt

Um sein 30jähriges Bestehen zu feiern, lud das Buddenbrookhaus am 6. Juni 2023 zu einem Festakt in das Lübecker Katharineum ein. Im Zentrum des Abends stand die aus Text, Bild, Musik und Stummfilmszenen bestehende Jubiläumscollage »Ein bisschen Verfall ist schließlich immer ... Mit den *Buddenbrooks* ins Heute«. Flankiert wurde die Vorführung durch Grußworte des Bürgermeisters Jan Lindenau, einer Einführung durch Kulturredakteur Jan Ehlert und die Moderation durch Dr. Birte Lipinski. Anschließend konnte der Abend bei einem Empfang mit Sekt und Canapés ausklingen.

Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord

In der Reihe 2022/2023 lasen Steffen Mensching »Hausers Ausflug« (16.01.2023, Buchhandlung Hugendubel) und Fatma Aydemir »Dschinn« (30.01.2023, Buchhandlung Hugendubel). In der Reihe 2023/24 lasen Deniz Utlu »Vaters Meer« (30.10.2023, Buchhandlung Hugendubel), Tonio Schachinger »Echtzeitalter« (20.11.2023, Buchhandlung Hugendubel) und Milena Michiko Flašar »Oben Erde, unten Himmel« (4.12.2023, Buchhandlung Hugendubel).

Debütnächte

In zwei Debütnächten lasen im Wettbewerb um den Debütpreis des Buddenbrookhauses und des Lions Clubs Lübeck Hanse jeweils drei Nominierte aus ihren Debütromanen vor. Am 28.06.2023 lasen Lea Draeger aus »Wenn ich euch verraten könnte«, Behzad Karim Khani aus »Hund, Wolf, Schakal« und Sven Pfizenmaier aus »Draußen feiern die Leute«. Am 14.11.2023 lasen Marlen Hobrack aus »Schrödingers Grrrl«, Dirk Gieselmann aus »Der Inslemann« und Andreas Hutzel in Vertretung für Anne Rabe aus »Die Möglichkeit von Glück«. An beiden Abenden konnten die Autor:innen im Gespräch mit Dr. Birte Lipinski ihre Erstlingswerke noch genauer vorstellen. Student:innen der Musikhochschule Lübeck begleiteten die Veranstaltungen musikalisch.

Lesezirkel Zauberberg

Seit September 2023 treffen sich jeden zweiten Dienstag des Monats die Mitarbeiter:innen des Buddenbrookhauses und interessierte Laien um sich über ihre Lektüre von Thomas Manns „Der Zauberberg“ auszutauschen.

Wissenschaftliche Tagungen

Die Heinrich Mann-Gesellschaft lud vom 25. bis 26. März 2023 zu ihrer Jahrestagung mit dem Titel „Dinge im Werk Heinrich Manns“ nach Lübeck ein. Den Auftakt bildete eine Führung der Kuratorin Imke Jelen durch die Ausstellung „Der Untertan. Über Autorität und Gehorsam“ am 24. März 2023. Die anschließende Tagung nahm die dinglichen Objekte in den Texten Heinrich Manns und die Bedeutung von Gegenständen für sein Leben und Arbeiten in den Blick.



Weihnachten

Die Lesung „Weihnachten bei den Buddenbrooks“ fand an zwei Termine statt: Dem 03. und 10. Dezember 2023 im Klassik Altstadt Hotel Lübeck. Die Lesung des Weihnachtskapitels durch André Janssen als Christian Buddenbrook wurde mit Livemusik von Mezzosopranistin Hanna Szperalski akustisch untermalt. Im weihnachtlich geschmückten Raum werden auf festlich gedeckten Tischen Köstlichkeiten des Lübecker Patissiers Aurel Uter serviert.

Der Themenspaziergang „Schon war es Weihnacht draußen in der Stadt...“ wurde an jedem Samstag in der Adventszeit 2023 angeboten. (02., 09., 16., 23. Dezember).

Sonderführungen

Literarischer Spaziergang durch das Lübeck Thomas und Heinrich Manns (27.05., 03.06., 10.06., 17.06., 24.06., 01.07., 08.07., 15.07., 18.07., 22.07., 29.07., 05.08., 19.08., 26.08., 02.09., 09.09., 16.09., 23.09., 20.09.).

Einzelveranstaltungen

Am 17. Februar 2023 stellte Prof. Dr. Hans Wißkirchen an einem Abend mit Lesung und Gespräch das von ihm herausgegebene Buch „Briefwechsel“ über die Korrespondenz zwischen den Brüdern Mann vor. Gelesen wurde von dem Schauspieler Michael Fuchs, das Gespräch mit Herrn Wißkirchen führte Dr. Birte Lipinski (Haus Eden).

Der Germanist Dieter Borchmeyer stellte am 11.05.2023 sein Buch „Thomas Mann. Werk und Zeit.“ vor. Moderation und Gespräch wurden von Prof. Dr. Hans Wißkirchen durchgeführt (ZKFL).

Am 18. August 2023 besuchte Volker Weidermann Lübeck, um aus seinem Roman »Mann vom Meer« zu lesen und sich im Gespräch mit Dr. Barbara Eschenburg über Thomas Manns Verhältnis zum Meer auszutauschen (media docks).

Das Buddenbrookhaus begrüßte am 21. September 2023 den Thomas Mann-Preisträger Ralf Rothmann zu einer Lesung aus »Die Nacht unterm Schnee«. Moderation des Abends und das Gespräch mit dem Autor führte Dr. Caren Heuer (Kolosseum Lübeck). Gemeinsam mit dem Willy-Brandt-Haus veranstaltete das Buddenbrookhaus am 27.10.2023 eine Lesung und Gespräch mit Uwe Neumahr, der sein Buch »Das Schloss der Schriftsteller« vorstellte (Willy-Brandt-Haus Lübeck).

In Kooperation mit dem NDR Format „Der Norden liest“ lud das Buddenbrookhaus Autorin Inger-Maria Mahlke am 23.11.2023 zu einer Lesung und einem Gespräch mit Radiomoderatorin Katja Weise über ihren Roman »Unsereins« ein (Scharbauseaal, Stadtbibliothek Lübeck).

Während der 21. Lübecker Museumsnacht unter dem Motto „Access Icarus! Einmal Welt-raum und zurück!“ am 26. August 2023 bot das Museum mehrere Veranstaltungen an.

In der Reihe „Aufbrüche“ fand am 12. Juli 2023 ein Konzert in der Katharinenkirche statt. Am Nikolaustag, dem 6. Dezember 2023, verschenkte das Buddenbrookhaus im Museumsshop am Markt nach Rezepten der Familie Mann gebackenes Weihnachtsgebäck und verteilte Flyer mit den dazugehörigen Rezepten.

Preisverleihungen

Der Thomas-Mann-Preis wurde am 19. September 2023 an Ralf Rothmann verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Theater Lübeck).

Den Preis der LiteraTour Nord 2022/2023 gewann Fatma Aydemir. Er wurde am 13. April 2023 in Hannover verliehen.



Museumspädagogik Bildung & Vermittlung

Spaziergänge BBH: 29 Termine (267 Besucher)

Buddenbrooks im Behnhaus:

Gebuchte Gruppen (inkl. gebuchter Stadtspaziergänge): 24 Termine (433 Besucher, Erw. und Schüler)

Öffentliche Führungen: 51 Termine (187 Besucher)

Untertan im St. Annen Museum:

Gebuchte Gruppen: 64 Termine

Öffentliche Führungen: 52 Besucher.

Sammlung und Forschung

Angekauft hat das Haus:

- einen Brief von Thomas Mann an Ilse Gräfin Platen vom 12.09.1925
- zwei Briefe von Thomas Mann an Walter Jacob von 1933 und 1954
- einen Brief von Thomas Mann an Heinz Caspar vom 20.1.1933
- einen Roman von Heinrich Mann „Die Jagd nach Liebe“ von 1933
- einen maschinellen Brief von Thomas Mann mit eigenhändiger Unterschrift.

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- Klaviernoten zu Wagner-Opern aus dem Besitz von Ida Boy-Ed
- die Forschungsbibliothek der Heinrich Mann-Bibliographin Brigitte Nestler
- zwei Briefe von Heinrich Mann an Hans Otto aus dem Jahr 1927
- eine Erstausgabe von Heinrich Manns „Der Untertan“
- eine signierte Erstausgabe von Heinrich Manns „Professor Unrat“
- Zeichnungen von I. Koeniger Rosenlechner zu „Doktor Faustus“ und frühen Erzählungen
- Dokumente zu Johann Siegmund Mann IV.

Forschungsdatenbank

2023 wurden 1027 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank, 79 in der Archivdatenbank und 92 in der Fotodatenbank erstellt.

Archiv-Anfragen/-Besucher*innen

45 Anfragen / 1 Besucher.

Publikationen und Vorträge von Mitarbeitern

Dr. Birte Lipinski:

Von Macht, Autorität und Demokratie. Heinrich Manns „Der Untertan“ (1918) als Roman und Ausstellung. Oldenburgische Bibliotheksgesellschaft, Oldenburg, 15.02.2023.

Ein „Spiel auf meiner eigenen Natur“. Schauspiel, Wahrheit und Fiktion in Thomas Manns Roman „Felix Krull“. Thomas Morus Akademie, Wiesbaden, 01.09.2023.

„Idealer Krull“, „alberne Grotteske“, „leichtfüßiger Kostümfilm“? Szenen der „Felix Krull“- Verfilmungen im Vergleich. Thomas Morus Akademie, Wiesbaden, 02.09.2023.


Dr. Barbara Eschenburg und Claudio Steiger:

„Von Lübeck bis Italien – Thomas Manns Anfänge“

Vortrag für eine deutsch-lutherischen Kirchengemeinde aus Rom, Lübeck, 6.10.2023.

Dr. Caren Heuer:

„Wegen Umbau geschlossen. Interime Maßnahmen des Buddenbrookhauses in den Jahren der Bauzeit“, Hannover, 02.11.2023.

Imke Jelen:

Von rosigen Würstchen, siegreichem Papier und bronzenen Kaisern. Dinge im Untertan und ihre Musealisierung. Heinrich Mann-Tagung, Lübeck, 26.03.2023.

»Thomas Mann International. Das Netzwerk der Mann-Häuser«

Das Lübecker Buddenbrookhaus, das Literaturarchiv Monacensia in München, das Thomas Mann Kulturzentrum Nida in Litauen, das Thomas Mann-Archiv in Zürich/Schweiz sowie das Thomas Mann House Pacific Palisades in Kalifornien trafen sich mit Unterstützung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien am 29. und 30.11. in München. Zu den Aufgaben des Netzwerks gehört der Ausbau der Website als auch die Fortführung und Optimierung der Rechercheplattform TMI Research. Zudem unterstützt das Netzwerk Digitalisierungsprojekte in den Häusern.

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e. V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e. V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2023 176 Mitglieder (2022: 172 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 3 Kurator*innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2023 bei 74.490 €.

Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2023 betragen 119.027 €. Darin sind neben den bei der Ausstellung Buddenbrooks im Behnhaus erfassten Zahlen auch alle verkauften Tickets aus dem Rathausshop und externe Veranstaltungen miteinbezogen.

Förderer

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen unter anderem von folgenden Institutionen unterstützt:

Land Schleswig-Holstein, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Possehl-Stiftung Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bluhme-Jepsen-Stiftung, ZEIT-Stiftung, Rudolf-Dankwart-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Jürgen-Wessel-Stiftung Leibinger-Stiftung, Martin Fischer Stiftung Jena, Michael Haukohl Stiftung, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Dr. Frido Mann, Armin Muel-ler-Stahl, Worlée Chemie, Inge Drygala, Rudolf Ernst und weitere private Spender*innen.



8. Günter Grass-Haus

Sonderausstellungen

Indienbilder – von Mutter Teresa bis Günter Grass

07.10.2022 – 15.02.2023

Das Günter Grass-Haus widmete sich in Kooperation mit der Sammlung der Kulturen der Welt Lübeck mit einer Sonderausstellung dem Subkontinent Indien, der Günter Grass nach seinen Reisen dorthin zu einigen Werken inspiriert hat. Seine Texte und Zeichnungen zum Thema Indien hatten in Ausstellungen und in der Forschung bisher verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit erhalten. Ein Grund hierfür mag die Kontroverse sein, die sich um seine Werke entspannte. Zweifellos entwirft er ein düsteres Bild Indiens. Vor dem Hintergrund der Geschichte des Kolonialismus fragten sich manche, ob Grass als Europäer das Recht hatte, ein so kritisches Werk wie den Band „Zunge zeigen“ zu verfassen. Eine Frage, die angesichts jüngster Debatten um Karl May und „Cancel Culture“ von größter Aktualität erscheint. Umso wichtiger war es den Kuratoren, Dr. Jörg-Philipp Thomsa vom Günter Grass-Haus und Dr. Lars Frühsorge von der Sammlung der Kulturen der Welt Lübeck, das Thema in der Schau „Indienbilder – von Mutter Teresa bis Günter Grass“ aufzugreifen. Die Ausstellung war bis zum 15. Februar zu sehen. Die mehr als vierzig Bilder von Günter Grass sowie einige seiner Manuskripte wurden ergänzt durch knapp zwanzig indische Objekte der Sammlung der Kulturen der Welt.

„Grass kocht“ – Essen im Werk von Günter Grass

01.03.2023 – 20.09.2023

Die Begeisterung für das Kulinarische und seine Zubereitung waren für Günter Grass lebenslang ein Thema, das er vielfach in seinen Romanen, Gedichten, Zeichnungen und Skulpturen aufgegriffen hat - zum Beispiel im Roman „Der Butt“, in dem Köchinnen aus unterschiedlichen Epochen der Weltgeschichte eine Hauptrolle spielen. Im Jahr 2007 wurde dessen berühmter Romanauftritt „Ilsebill salzte nach“ sogar zum schönsten ersten Satz in der deutschsprachigen Literatur gekürt. Im privaten Leben war Günter Grass ein leidenschaftlicher Koch mit einer Vorliebe für deftige Speisen, der gerne und häufig Gäste zu Tisch gebeten hat. Als politisch engagierter Bürger sprach Grass in seinen Reden immer wieder über den Hunger in der Welt.

Der Fokus der Schau lag auf der sinnlich-künstlerischen Gestaltung des Kulinarischen im Werk des Literaturnobelpreisträgers und zugleich auf der politischen Dimension des Essens und der Ernährung. In der Ausstellung wurden rund 60 Exponate präsentiert, darunter Grafiken, Aquarelle, Fotos und Plastiken. Als Highlights der Schau galten ein Blindband mit dem Manuskript zu „Beim Häuten der Zwiebel“, ein Skizzenbuch, in dem Grass im Jahr 1989 Eindrücke aus der Natur auf der dänischen Insel Møn wie Pilze oder einen Dorschkopf festhielt, Kochbücher und Bücher über das Essen aus seinem persönlichen Besitz sowie Lithografien aus der Mappe „Küchenzettel“ des Künstlers aus dem Jahr 2001.

Für kleine Besucher:innen hatte die Ausstellung „Grass kocht“ eine spannende Kinderrallye zu bieten, in der Feinschmecker Konzilius, die „Schiffsradde außer Dienst“ des Lübecker Wasser Marionetten Theaters, kindgerecht durch verschiedene Stationen leitete und die Kinder Aufgaben rund ums Essen lösen ließ.



Bryan Adams – Photography

15.10.2023 - 07.01.2024

Vom 15. Oktober 2023 bis zum 7. Januar 2024 zeigte das Günter Grass-Haus unter dem Titel „Bryan Adams – PHOTOGRAPHY“ Fotografien des weltbekannten kanadischen Rockmusikers Bryan Adams. Damit setzte das Haus, das sich als Forum für Literatur und Bildende Kunst versteht, seine Reihe der interdisziplinären Ausstellungen sogenannter Doppelbegabungen fort. Bryan Adams fotografiert bereits seit den 1990er Jahren auf künstlerisch höchstem Niveau; seine Arbeiten werden weltweit in renommierten Häusern ausgestellt. Dabei hat er mit Günter Grass nicht nur das Arbeiten in mehreren Disziplinen, sondern auch das Interesse an Fotografie und das Bewusstsein für gesellschaftliche Missstände gemeinsam. Die Fotobände von Adams sind, wie auch die Werke von Grass, im Steidl Verlag erschienen, aus denen nun eine kleine, aber feine Auswahl von Bildern gezeigt wird. Es war die sechste Fotografie-Ausstellung im Günter Grass-Haus. Die Schau entstand in Zusammenarbeit mit der Galerie Crossover in Hamburg. Die Kurator:innen sind Anke Degenhard und Mat Humphrey.

Zu sehen waren insgesamt 50 Fotografien aus den drei Bildserien „HOMELESS“, „WOUNDED – THE LEGACY OF WAR“ und „EXPOSED“.

Auswärtige Sonderausstellungen des Günter Grass-Hauses

Klangbilderkonzert Indien (10.02.)

1986 brachen Günter Grass und seine Frau Ute zu einer Reise nach Indien auf. Ein halbes Jahr lebten sie in Kalkutta. Seine Eindrücke und Gedanken auf dieser Reise schildert Günter Grass in seinem 1988 erschienenen Text-Bildband „Zunge zeigen“, der auch Ausgangspunkt der Sonderausstellung zu Indienbildern im Lübecker Günter Grass-Haus war. In thematischer Ergänzung zu dieser Ausstellung präsentierte das Klangbilderkonzert Kammermusik der europäischen Moderne für Flöte, Klavier und Gesang, die in einem weiteren Sinne von der Kultur Indiens inspiriert wurde (Delage, Messaien) bzw. Klangbilder von Indien oder der Sehnsucht nach Indien entwirft (Ravel, Roussel). Daneben war auch ein Werk des indischen Komponisten John Mayer zu hören.

Vernissage „GRASS KOCHT“. Essen im Werk von Günter Grass (01.03.)

Ausstellungseröffnung mit Helene Grass und Johann Lafer. Kochen ist eine Kunst. Günter Grass, leidenschaftlicher Koch, hat sich in seinen Werken ausgiebig mit dem Essen beschäftigt. In der Ausstellung konnte man seine faszinierenden Bilder, Skulpturen und Texte zu diesem Thema entdecken. Bei der Vernissage hielt Bürgermeister Jan Lindenau eine Begrüßungsrede. Danach sprach Johann Lafer, der ein großer Grass-Liebhaber ist, mit Museumsleiter Dr. Jörg-Philipp Thomsa. Im Anschluss bereitete der Starkoch einen Butt live auf der Bühne zu, während Schauspielerinnen Helene Grass Texte aus dem Werk ihres Vaters las. Zum Abschluss fand ein Gespräch mit Dr. Tilmann von Stockhausen, Leitender Direktor der Lübecker Museen, und Francisco Mari von „Brot für die Welt“ über globale Ernährungsfragen statt.

Koch-Partie (im Begleitprogramm „Grass kocht“ 9.03. und 15.03.)

Ein Streifzug am 09.03. durch die Buchhandlungen Hugendubel, Makulatur und Langenkamp. Mit Lesungen von Andreas Hutzel, kommentiert von Dr. Jörg-Philipp Thomsa, inklusive einer Führung durch die Sonderausstellung. Am 15.03. wurde das Format noch einmal mit einem Streifzug durch die Buchhandlungen Prosa, Adler und Belling angeboten. Mit Lesun-



gen von Rebecca Indermaur, kommentiert von Dr. Jörg-Philipp Thomsa inklusive einer Führung durch die Sonderausstellung.

Ein Abend für Salman Rushdie (13.04.)

Bei einem „Abend für Salman Rushdie“ wurde anlässlich des Todestags von Günter Grass der Freundschaft beider Schriftsteller gedacht, aber auch an Rushdies Werk erinnert und ein Zeichen für die Freiheit des Worts gesetzt. An diesem Tag wurde erstmals in Deutschland Rushdies neuer Roman „Victory City“ bei einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt, der erst am 20. April 2023 erschien. Die Schauspielerin Lavinia Wilson las aus diesem und weiteren seiner Werke Auszüge. In Gesprächen berichteten die Autorin Mithu Sanyal und der Übersetzer Bernhard Robben über Rushdie.

Poetry: Public Screening zur EURO 24 (14., 19. und 23.6.2024)

Für Fußball- und Poetry-Begeisterte wurden am 14., 19. und 23.6.2024 die EM-Spiele Deutschland gegen Schottland, Ungarn und die Schweiz im Garten des Günter Grass-Hauses ausgestrahlt. Gerahmt wurde dieses Angebot in den Halbzeiten jeweils durch ein Poetry-Tandem: Lyriker:innen aus den spielenden Ländern entwickelten gemeinsam Texte, die das EM-Motto mit Leben füllen: „United by Football. Vereint im Herzen Europas“. Mit den Lyrikern: Catherine Wilson Garry, Nils Mohl, Anna Teufel, Henrik Szántó, Julia Rüegger und John Sauter. Das Projekt war Teil des offiziellen Kulturprogramms der EURO24.

Günter Grass-Preis (16.06)

Am Freitag, 16. Juni, wurde zum zweiten Mal der Günter Grass-Preis der Hansestadt Lübeck verliehen. Er ging an die 1943 in Moskau geborene Autorin Ljudmila Ulitzkaja, die damit für ihr Lebenswerk geehrt wurde. Ulitzkaja zählt zu den wichtigsten zeitgenössischen Schriftstellerinnen Russlands. Sie nahm den Preis im Scharbauseaal der Lübecker Stadtbibliothek von Stadtpräsident Klaus Puschadel und Bürgermeister Jan Lindenau entgegen.

Lübecker Literaturtreffen (17.06.)

Lübecker Literaturtreffen 2023 im Theater Lübeck, Kammerspiele, mit Maria Cecilia Barbeta, Björn Bicker, Alida Bremer, Thomas Lang, Markus Orths, Georg M. Oswald, Christoph Peters, Jochen Schmidt, Nadine Schneider und Tilman Spengler.

Lesung mit Margit Auer (13.07.)

Die Bestseller-Kinderbuchautorin Margit Auer las aus „Die Schule der magischen Tiere“ im Garten des Günter Grass-Hauses vor einem begeisterten Publikum.

Museumsnacht (26.08.)

»Come together« lautete das Motto der 21. Lübecker Museumsnacht, die von 18 bis 24 Uhr Kulturfreunde mit zahlreichen Programmpunkten wie Führungen, Performances, Lesungen, Musik und Tanz in ihren Bann zog.

Buchpräsentation mit Carmen Banciu (11.09.)

Die Autorin verbrachte einige Monate im ehemaligen Wohnhaus von Günter Grass in We-welsfleth und verfasste über ihre Erfahrungen einen Roman: „Ilsebill salzt nach“. Mit der Moderation von Dr. Paula Vosse.



Mitgliederversammlung des Freundeskreises (11.09.)

Buchvorstellung Grass-Biographie mit Harro Zimmermann (20.09.)

Die große Biografie „Günter Grass“ über sein Leben und Werk. Eine Buchpräsentation mit Harro Zimmermann und Dr. Jörg-Philipp Thomsa.

Vernissage Bryan Adams (14.10.)

Die Ausstellung wurde am 14. Oktober, im Katharineum zu Lübeck eröffnet. Nach einer Begrüßung durch Lübecks Bürgermeister Jan Lindenau las Schauspieler Devid Striesow, jüngst in der oscarprämierten Neuverfilmung von „Im Westen nichts Neues“ zu sehen, Texte aus den Fotobänden „EXPOSED“, „HOMELESS“ und „WOUNDED – THE LEGACY OF WAR“ sowie aus „Beim Häuten der Zwiebel“. Im Anschluss führte die Galeristin von Bryan Adams, Anke Degenhard, ein Gespräch mit Museumsleiter Dr. Jörg-Philipp Thomsa.

Buchvorstellung mit Navid Kermani (16.11.)

Navid Kermanis großer neuer Roman: „Das Alphabet bis S“, in dem er die Grundfragen unserer Existenz mit dem Alltäglichen verknüpft. So wie seine Protagonistin ist auch sein Buch ein Solitär: Roman und Journal, Essay und Meditation, ein Fest der Literatur. Die Moderation übernahm Dr. Jörg-Philipp Thomsa im Theater Lübeck. Es las die Schauspielerin Katja Riemann.

HOMELESS (30.11.)

Ein Abend zur Wohnungslosigkeit. Indem Bryan Adams wohnungslose Menschen porträtiert, fängt er ein Bildmotiv ein, das von vielen Menschen auf den Straßen gerne ignoriert wird. Obdachlosigkeit ist ein weltweites Drama, das weitreichende wirtschaftliche und politische, vor allem aber auch menschliche Dimensionen hat. Bryan Adams schaut nicht weg. In „HOMELESS“ zeigte er nicht nur traurige Gesichter, sondern einzigartige Individuen. Nach einer Lesung durch Schriftsteller Markus Ostermair aus seinem Roman „Der Sandler“ gab es eine moderierte Gesprächsrunde mit Vertreter:innen von HEMPELS, der Vorwerker Diakonie, der AWO und dem Herzenswärmebus zu Mythen und Fakten rund um das Thema Obdachlosigkeit in und um Lübeck. Den Abend bereicherte der Singersongwriter Florian Künstler, dessen Songs millionenfach im Internet abgerufen werden.

WOUNDED (07.12.)

Ein Abend zur Kriegsversehrtheit: Die Bildserie „WOUNDED – THE LEGACY OF WAR“ gab Bryan Adams im Jahr 2013 heraus, damals noch unter dem Eindruck der kriegerischen Auseinandersetzungen im Irak und in Afghanistan. Die Fotos der ehemaligen britischen Soldaten, die nun mit den Folgen ihrer Verletzungen leben, veranschaulichen die langfristigen Nachwirkungen des Krieges und die Gefährlichkeit und Zerstörungskraft von Waffen unmittelbar. Das öffentliche Gespräch fand zum Thema psychologische und physiologische Betreuung von Kriegsversehrtheit damals und heute statt. Als Teilnehmer eingeladen waren Generalarzt Dr. Jörg Ahrens (Beauftragter des Bundesministeriums der Verteidigung für einsatzbedingte posttraumatische Belastungsstörungen und Einsatztraumatisierte), Oberstarzt Dr. Helge Höllmer (Klinischer Direktor der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg), Oberstarzt Dr. Andreas Lison (Leiter des Zentrums für Sportmedizin der Bundeswehr) sowie Prof. Dr. Cornelius Borck vom ZKFL (Zentrum für kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck).



Klangvolle Poesie – Symborska (13.12.)

Klangvolle Poesie mit Gedichten von Wisława Szymborska zum 100. Geburtstag der Literaturnobelpreisträgerin. In Kooperation mit der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, Hamburg e.V. luden die beiden Musiker Matthias Müller (Cello) und Maximilian Schötz (Percussion, Piano) von dem Duo Sonarium mit Katarzyna Haase-Georg und Hartwig Zillmer (DPG Hamburg) zu einer außergewöhnlichen Lesung mit Texten der Literaturpreisträgerin ein.

Programm Bildung & Vermittlung

»Kleckern erlaubt«

Mit Obst, Gemüse und anderen Dingen aus der Natur wurden farbenfrohe Kunstwerke erschaffen. (26.3.)

Wort – Bild - Verpackung

Verpackungsmaterial wurde mit Gedichten und Bildern zum Thema Essen verziert. (10.6.).

»Mein kleines Kochbuch«

Gemeinsam wurde ein Kochbuch gebastelt und gestaltet (9.7.)

»Zum Anbeißen schön«

Aus selbsttrocknendem Ton wurden Lebensmittel geformt. (16.9).

Buchbare Angebote:

Gebuchte Gruppen (inkl. gebuchter Stadtspaziergänge): 48 Termine (888 Besucher, Erw. und Schüler)

Öffentliche Führungen: 58 Termine (155 Besucher).

Sammlung und Forschung

Schenkungen:

Im Februar erhielt das Günter Grass-Haus zwei Briefe von Günter Grass aus dem Jahr 1978 aus Privatbesitz als Schenkung.

Im Juni erhielt die Bibliothek zahlreiche Werkausgaben von Günter Grass von der Universitätsbibliothek Göttingen.

Im September schenkte Frank-Thomas Gaulin dem Günter Grass-Haus die Skulptur „Falke“, eine frühe Arbeit aus der Berliner Studienzeit von Günter Grass.

Anfragen und Besucher:

Im Günter Grass-Haus sind 71 wissenschaftliche Anfragen eingegangen.

Vorträge von Mitarbeitern und Teilnahme an öffentlichen Debatten

Dr. Jörg-Philipp Thomsa:

„Der Günter Grass-Preis der Hansestadt Lübeck“. Vortrag anlässlich eines Podiumsgesprächs mit der Preisträgerin des Jahres 2023, Ljudmila Ulitzkaja, in der Landesvertretung Schleswig-Holstein Berlin (20.6.)

„Günter Grass und der Fußball“: Podiumsgespräch zur Eröffnung der Ausstellung „Günter Grass: Mein Fußballjahrhundert“ im Bremer Rathaus mit Manuel Neukirchner, Direktor des Deutschen Fußballmuseums (4.7.)



Vortrag über die digitalen Angebote des Günter Grass-Hauses. Tagung „LiteraFutur. Impulse für die Literaturförderung der Zukunft“ der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften (ALG) in Berlin (5.9.).

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist 231 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 9 neue Förderer hinzugekommen.

Gäste / Shop / Erlöse

21.393 Personen haben das Günter Grass-Haus 2023 besucht. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betrugen 123.356 €. Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2023 bei 50.822 €.

Förderer

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Hansestadt Lübeck, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Freundeskreis Günter Grass-Haus, Radisson Senator Hotel, SWB Wir liefern Kultur, NDR Kultur, Sparkasse zu Lübeck, Stiftung Fußball & Kultur EURO2024, Heimspiel für Europa, Penguin Verlag, Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute (AsKI).

Kooperationspartner waren u. a.:

Center for Literature, Brechtfestival Augsburg, Crossover Hamburg, Sammlung der Kulturen der Welt Hansestadt Lübeck, Theater Lübeck, Deutsch-Polnische Gesellschaft Hamburg E.V., Stadtbibliothek, Johanna Berger vom gleichnamigen Restaurant, Kathrin Bunge vom „Alten Zolln“, Youn-Jun Kang vom koreanischen Restaurant „Onni“, Manuela Petermann vom „Wullenwever“, Cornelia Poletto vom gleichnamigen Restaurant in Hamburg, Gisela Ramm von „Suppentopf“, Meral Tirnova von der „Grenadine“ sowie Ulrike Vorberg von „Das Culinarium“, Günter und Ute Grass Stiftung Lübeck, Willy-Brandt-Haus Lübeck, Komponist Karol Szymanowski, Schauspieler Michael Fuchs, „Brot für die Welt“, Diakonie Nord-Nord-Ost, „Hempels“, AWO, „The big issue“, Beauftragte des Bundesministeriums der Verteidigung für einsatzbedingte posttraumatische Belastungsstörungen und Einsatztraumatisierte, Buchhandlungen Hugendubel, Makulatur, Langenkamp, Prosa, Adler und Belling, Lübecker Wasser Marionetten Theater, Radio Bremen Zwei, Werder Bremen.

**Gäste**

Wichtige Gäste des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem:

Navid Kermani, Helene Grass, Johann Lafer, Stadtpräsident Klaus Puschaddel, Bürgermeister Jan Lindenau, Francisco di Mari, Lavinia Wilson, Mithu Sanyal, Bernhard Robben, Devid Striesow, Anke Degenhard, Ljudmila Ulitzkaja, Margit Auer, Nina Mercedes-Rühl, Maria Cecilia Barbeta, Björn Bicker, Alida Bremer, Dörte Hansen, Thomas Lang, Markus Orth, Georg M. Oswald, Christoph Peters, Jochen Schmidt, Nadine Schneider, Tilman Spengler, Catherine Wilson Garry, Nils Mohr, Anna Téufel, Henrik Szántó, Julia Rügger, John Saute, Ilma Rakusa, Andrea Stadel, Magda Amara, Carmen Banciu, Harro Zimmermann, Andreas Hutzel, Rebecca Indermaur, Florian Künstler, Markus Ostermair.

Lübeck, den

19.02.25



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Kulturstiftung

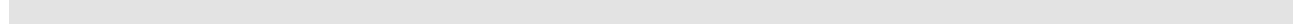
Hansestadt Lübeck

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 und des zugehörigen
Lageberichts**

Rechnungsprüfungsamt

Oktober 2025





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Tina Wendt

Layout: Yvonne Boller



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Haushaltsplan.....	5
3 Jahresabschluss	6
3.1 Bilanz.....	6
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
3.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
3.1.3 Anlagen im Bau	7
3.1.4 Vorräte – fertige Erzeugnisse und Waren	7
3.1.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	8
3.1.6 Liquide Mittel.....	8
3.1.7 Allgemeine Rücklage	8
3.1.8 Sonderrücklage	8
3.1.9 Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen und sonstige).....	9
3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzung.....	9
3.2 Ergebnisrechnung.....	9
3.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10
3.2.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
3.2.3 Personalaufwendungen	11
3.2.4 Sonstige Aufwendungen.....	11
3.3 Finanzrechnung.....	11
3.4 Anhang.....	12
4 Lagebericht.....	12
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Stiftungszweck.....	12
6 Zusammenfassung.....	13



Abkürzungsverzeichnis

BBH	-	Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GGH	-	Günter-Grass-Haus
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
KGr.	-	Kontengruppe
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL) gemäß § 15 Abs. 1 Stiftungsgesetz i.V.m. mit § 5 der Stiftungssatzung übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO), demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2023. Der JA der Kulturstiftung wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und von der Kulturstiftung nach Fertigstellung überprüft. Der Lagebericht wurde von der Kulturstiftung erstellt. Beide wurden jeweils am 19.02.2025 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet und zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte hauptsächlich im Juli und August 2025.

2 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2023 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.09.2022 beschlossen (VO/2022/11294). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Auf die Einhaltung des Haushaltsplans wird unter den jeweiligen Positionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung eingegangen.

3 Jahresabschluss

3.1 Bilanz

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis geführt wird. Die Kulturstiftung hat aufgrund eines Leitungswechsels eine Teilinventur der beiden Häuser Günter-Grass-Haus (GGH) (im Dezember 2022) und Buddenbrookhaus BBH (im Januar 2023) durchgeführt, deren Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt wurden. Die nächste Folgeinventur ist für 2025 vorgesehen.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 geprüft wurden, sind:

- Bauten auf fremdem Grund- und Boden,
- Kunstgegenstände,
- Stiftungskapital und
- Sonderposten.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
KGr. 01	150.591 EUR	-40.726 EUR	109.865 EUR

Es wurde ein Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 110 TEUR (VJ: 151 TEUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Software und Lizenzen. Zugänge waren im Wesentlichen eine digitale Unterrichtseinheit für das BBH in Höhe von 7 TEUR sowie ein Jubiläumsspiel als WebApp für das BBH in Höhe von 12 TEUR. Abschreibungen haben sich in Höhe von 63 TEUR ergeben.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
KGr. 08	276.858 EUR	-52.381 EUR	224.477 EUR

Zum 31.12.2023 wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 224 TEUR (VJ 277 TEUR) ausgewiesen. Wie im Anhang beschrieben, wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 17 TEUR sowie eine UV-C-Licht-Desinfektionslösung für Virtual-Reality-Headsets in Höhe von 2 TEUR angeschafft. Die Abschreibungsdauer wurde korrekt gewählt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

3.1.3 Anlagen im Bau

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
KGr. 09	334.997 EUR	150.929 EUR	485.926 EUR

Die Anlagen im Bau betragen zum 31.12.2023 486 TEUR (VJ 335 TEUR). Diese setzten sich hauptsächlich aus den Umbaukosten im BBH (257 TEUR), ein Museumsassistenzsystem für das BBH (78 TEUR) sowie für die Beleuchtung des GGH (143 TEUR, Neu in 2023) zusammen. Die Prüfung der Buchungen in 2023 führte zu keinen Beanstandungen.

3.1.4 Vorräte – fertige Erzeugnisse und Waren

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
KGr. 15	146.024 EUR	2.291 EUR	148.316 EUR

Die Aufnahme in den Museumsshop erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Unter den Vorräten wurden hauptsächlich Bücher und Kataloge, sonstige Gegenstände wie Magnete, Schlüsselanhänger, Kugelschreiber etc., Porzellan und Keramik sowie Schmuck zum Verkauf in den Museumsshops verbucht.

Prüfungsbemerkungen der Bilanzposition haben sich nicht ergeben.

3.1.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
Kontenart 179	156.813 EUR	- 39.034 EUR	117.779 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betrugen zum 31.12.2023 118 TEUR (VJ 157 TEUR). Im Wesentlichen setzten sich die Forderungen aus den Konten 179100000 – sonstige Forderungen mit 27 TEUR und 1791991102 - Forderungen ggü. HL in Höhe von 88 TEUR zusammen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Forderungen aus dem Verlustausgleich der Kulturstiftung mit der HL. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben.

3.1.6 Liquide Mittel

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
KGr. 18	594.190 EUR	-111.465 EUR	482.725 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmten nach Prüfung überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto in Höhe von 333 TEUR (VJ 446 TEUR) sowie einer Anlage in Höhe von 145 TEUR und den Kassenbeständen des BBH und des GGH. Entsprechende Kontoauszüge und Kassenberichte zum 31.12.2023 liegen vor. Es ergaben sich keine Abweichungen.

3.1.7 Allgemeine Rücklage

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
Kontenart 201	919.226 EUR	+ 78.703 EUR	997.929 EUR

Die allgemeine Rücklage war in 2023 um 79 TEUR angestiegen (VJ 919 TEUR, 2023 998 TEUR). Der Anstieg ergab sich aus der Auflösung der Sonderrücklage (siehe Tz. 3.1.8).

3.1.8 Sonderrücklage

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
Kontenart 202	78.703 EUR	- 66.759 EUR	11.944 EUR

Die Sonderrücklage war um 67 TEUR zurückgegangen. Dies ergab sich zum einen aus der Umbuchung der Sonderrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Höhe von 79 TEUR, da die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden bzw. die Zweckbindung erfüllt war, sowie aus einem Zugang zur Sonderrücklage für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände in Höhe von 12 TEUR. Prüfungsbeanstandungen haben sich nicht ergeben.

3.1.9 Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen und sonstige)

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
KGr. 35 aus Lieferungen und Leistungen	94.179 EUR	16.110 EUR	110.289 EUR
KGr. 37 aus sonstigen Verbindlichkeiten	456.403 EUR	-145.221 EUR	311.182 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 110 TEUR (VJ 94 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten waren um 145 TEUR von 456 TEUR auf 311 TEUR zurückgegangen. Dies war hauptsächlich auf nicht angefallene kreditorische Debitoren (84 TEUR im Vorjahr) sowie geringere Verbindlichkeiten ggü. der HL in Höhe von 68 TEUR zurückzuführen. Die stichprobenartige Prüfung erfolgte ohne Beanstandungen.

3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzung

	Jahresabschluss 31.12.2022	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2023
KGr. 39	103.102 EUR	- 29.376 EUR	73.726 EUR

Die passiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum 31.12.2023 mit 74 TEUR (VJ 103 TEUR) ausgewiesen. Diese setzten sich aus Geldspenden zusammen. 29 TEUR wurden in 2023 als Ertrag gebucht, da sie verbraucht wurden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

3.2 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Positionen wurden im Rahmen des JA nicht detailliert geprüft:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- bilanzielle Abschreibungen.

3.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 31.12.2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2023
KGr. 41	1.694.170 EUR	1.780.900 EUR	2.036.624 EUR

In 2023 wurden mehr Erträge aus Zuwendungen akquiriert, als geplant. Für Zuwendungen von Bund und Land wurden rund 500 TEUR Erträge gebucht. Zusätzlich wurden der Verlustausgleich der HL in Höhe von 1.232 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (189 TEUR) gebucht.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen betragen zum Stichtag 1.626 TEUR. Diese liegen somit 411 TEUR unter den Erträgen. Dies ergibt sich hauptsächlich (189 TEUR) aus der Auflösung der Sonderposten, aber auch aus einer Überzahlung vom Bund für das BBH in Höhe von 82 TEUR, welche aus 2022 stammt und in 2023 zurückgezahlt wurde.

3.2.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 31.12.2022	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2023
Kontenart 448	870.828 EUR	914.000 EUR	1.212.014 EUR

Das Ergebnis der Kontenart 448 betrug 2023 insgesamt 1.212 TEUR (VJ 871 TEUR). Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 914 TEUR wurde deutlich überschritten. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung in Höhe 1,2 Mio. EUR. Der Anstieg zum VJ ergab sich hauptsächlich aus Besucherservicekräften bei den Lübecker Museen, welche über die Kulturstiftung angestellt wurden sowie Erhöhungen aus dem Tarifvertrag.

Die höheren Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.354 TEUR) ergaben sich aus Abgrenzungen zum Jahresende 2022 für Personalkostenerstattungen in Höhe von 143 TEUR.

Abweichungen und Prüfungsbemerkungen haben sich nicht ergeben.

3.2.3 Personalaufwendungen

	Ergebnis 31.12.2022	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2023
KGr. 50	-1.806.383 EUR	-1.896.600 EUR	-2.385.884 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.897 TEUR vor. Dieser Betrag wurde um 489 TEUR überschritten. Der HH-Plan wurde nicht eingehalten. Die höheren Personalaufwendungen ergaben sich aus Neuanstellungen der Besucherservicekräfte und zusätzlichem Personal des Museums für Natur und Umwelt als Umweltbildungszentrum.

Die Einzelbuchungen wurden stichprobenartig geprüft. Beanstandungen haben sich hier nicht ergeben. Dies gilt ebenso für die Personalauszahlungen.

3.2.4 Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 31.12.2022	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2023
KGr. 54	-123.277 EUR	-171.300 EUR	-220.103 EUR

Die sonstigen Aufwendungen betragen 220 TEUR (VJ 123 TEUR). Es erfolgte eine Planerhöhung in Höhe von 50 TEUR im Rahmen der unechten Deckung. Die sonstigen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus 80 TEUR für Leistungen, welche das Personal der HL für die Kulturstiftung erbracht hat, 50 TEUR für anteilige Förderung vom Ministerium für Bildung und Kultur, welche vereinbarungsgemäß der HL zur Verfügung gestellt wird, 42 TEUR für Serviceleistungen der HL, welche durch die Stiftung in Anspruch genommen wurden.

Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen für sonstige Aufwendungen ergab sich im Wesentlichen aus der Auszahlung für Leistungen der HL für die Kulturstiftung Anfang 2024 in Höhe von 80 TEUR.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2022 übernommen, die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit der Bilanz und dem Finanzbuchhaltungssystem nachgeprüft.

Die für den Jahresabschluss wesentlichen Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 3.2).

Die Kontenart 783 - Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögens wurde in Verbindung mit dem Anlagevermögen geprüft und führte zu keinen Prüfungsbemerkungen.

3.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der HL am 19.02.2025 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Stiftungszweck

Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) in seinem Bestand zu erhalten. Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Das Stiftungskapital weist den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.¹ Im Wirtschaftsjahr 2023 gab es keine Veränderung des Stiftungskapitals.

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) bestand, wie bereits vorher erläutert, und im Lagebericht niedergeschrieben insbesondere aus Sammlungsgegenständen aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenständen. Weiterhin hat Günter Grass der Stiftung 145 TEUR an zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.

¹ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

6 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2023 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Entstandene Unterschüsse wurden durch die HL gedeckt.

Anhaltspunkte für eine Nichterfüllung des Stiftungszwecks haben sich nicht ergeben.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde durch die Kulturstiftung und Haushalt und Steuerung verzichtet.

Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 03.12.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 16.10.2025

14.909.07.13/2023.

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

Anlagen:

Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht